

2012 / Nr. 77 vom 9. Oktober 2012

253. Beschluss des Universitätsrates

Der Universitätsrat hat mit Wirkung vom 8.10.2012 beschlossen:

„Der Universitätsrat übernimmt gem. § 47 Abs. 2 UG 2002 idgF die Geschäfte des Rektors und beauftragt und ermächtigt seinen Vorsitzenden, Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, die nach der Geschäftsordnung des Rektorats dem Rektor zustehenden Antrags-Beschluss- und Vertretungsbefugnisse, insbesondere auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten, ab sofort bis zu Betrauung einer oder mehrerer anderer Personen, längstens jedoch bis zur Bestellung eines neuen Rektors, wahrzunehmen.“

Das Rektorat